Die Einwirkung des Wirtschaftslebens auf das Prinzip der Bildung stiller Reserven

nebst einer Kritik der in den Geschäftsberichten und in der Literatur für dieses Prinzip gegebenen Begründungen.

Auszug aus der Inaugural-Dissertation.

Zur Erlangung der Doktorwürde bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der vereinigten Universitäten Halle-Wittenberg

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Vorgelegt von

Werner Wolf
Diplom-Kaufmann

1922

Die vorliegende Dissertation behandelt, wie schon aus dem Titel hervorgeht, die Einwirkung des Prinzips der Bildung stiller Reserven auf das Wirtschaftsleben.

Im ersten Kapitel wird im wesentlichen ein Vergleich der Aktiengesellschaften mit anderen wirtschaftlichen Unternehmungen gezogen, und für die Aktiengesellschaften der Nachteil vor allem in der Vielheit des die Aktiengesellschaft bildenden Kapitals in Gestalt der Aktionäre (Gläubiger) erblickt, die eine Verzinsung dieses Kapitals erwarten, während im Einzelunternehmen der Gewinn demselben zu Gute kommt.

Das zweite Kapitel umfaßt den Begriff „Stille Reserven" im Gegensatz zu der nach § 262 HGB. erlaubten offenen Reserve, jedoch läßt § 261 $_{1,2}$ od. § 261 Abs. 1 u. 2 HGB. auch zu, sogenannte freiwillige stille Reserven zu bilden, und zwar durch Beschluß der Generalversammlung, Statut und Verwaltungsorgane. Jedoch sind die freiwilligen stillen Reserven steuerpflichtig, da eine willkürliche buchmäßige Herabminderung des Reingewinnes vorliegt. Während sich das dritte Kapitel mehr oder weniger mit der Entstehung und buchtechnischen Behandlung stiller Reserven befaßt, wird im vierten Kapitel die rechtliche Zulässigkeit der stillen Reserven eingehend behandelt, und zwar in dem Sinne, daß die für die Bewertung der Aktiva gegebenen Vorschriften Höchst- und Mindestvorschriften sind. Die Höchstvorschriften haben zwingenden Charakter; die Mindestvorschriften sind nachgiebigen Rechtes. Die Vorschriften über die Passiva sind umgekehrt zwingender Natur als Mindestvorschriften, und nachgiebiger als Höchstvorschriften. Ist soweit eine Unterbewertung gesetzlich zulässig, so jedoch nur mit der Einschränkung, die § 281 HGB. enthält, der besagt, daß Abschreibungen oder Rückstellungen über das gesetzliche Maß hinaus durch Gesellschaftsverträge bestimmt sein müssen, andernfalls die Aktionäre ein Recht auf Bewertung in gesetzlicher Höhe haben. Derselbe Paragraph begünstigt aber auch die Bildung stiller Reserven, indem er nur dann die Anfechtung eines Be-

schlusses betreffend stiller Reserven für zulässig erklärt, wenn die Anteile des anfechtenden Aktionärs ein Zwanzigstel des Grundkapitals ausmachen. Der specielle Teil befaßt sich zunächst mit der Schilderung des Typus und der historischen Entwickelung der Aktiengesellschaft. Die beiden das Wesen der Aktiengesellschaft ausmachenden Momente sind:

1. Die Kapitalvereinigung,
2. Das absolut unperfönliche Verhältnis des Gesellschafters zur Gesellschaft.

Die Grundlage des aktiengesellschaftlichen Unternehmens ist eiu Kapital, das von irgend welchen mit dem Unternehmen in gar keinem Verhältnis stehenden Personen, zusammen geschossen worden ist. Dies ist auch ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Aktiengesellschaft von allen anderen Gesellschaften, die mehr oder weniger auf eine Personalvereinigung hinauslaufen

Im zweiten Kapitel des speciellen Teiles wird die Dividendenpolitik der 70 er Jahre des vorigen Jahrhunderts behandelt. Unter Dividendenpolitik sind die Grund- und Leitsätze zu verstehen, nach denen eine Aktiengesellschaft ihr Handeln zielbewußt ausrichtet, mit Rücksicht auf die Höhe der auszuschüttenden Dividende, bezw. des zurückzuhaltenden Reingewinnes. Es hat so dieser Abschnitt zu untersuchen, welche Politik von den Gesellschaften in dieser Zeit bezgl. der Dividende betrieben worden ist, und man kommt dabei zu dem Resultat, daß das wirtschaftliche Leben in den Jahren bis zum Zusammenbruch von 1873 vollkommen unter dem Zeichen der Agiotage stand, und zwar nicht nur bei den neugegründeten Gesellschaften, sondern auch daß alte solide Unternehmungen, von diesem allgemeinen Agiotagetaumel angesteckt, diesem Prinzip huldigten. Sie mußten, durch die neuen Unternehmungen gezwungen, ihre Politik ebenfalls auf die Ausschüttung einer möglichst hohen Dividende einstellen, statt durch Bildung stiller Reserven für eine etwaige niedergehende Konjunktur vorzusorgen, die erzielten Gewinne mit vollen Händen an die Aktionäre ausschütten, oder sogar erst mal auf geschickte Weise buchmäßig errechnete Gewinne zur Verteilung bringen Die Folge davon war, daß nach dem Zusammenbruch von 1873 die diese Krisis überdauernden Unternehmungen durch ernste Arbeit zu wirtschaftlicher

Gesundung zu gelangen strebten, dem Prinzip der Agiotage den Rücken wendeten, und zu geschäftlicher Solidität zurückkehrten, als deren höchsten Ausdruck wir das Prinzip der stillen Reserven ansehen.

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird nun nachzuweisen gesucht, inwiefern die letzten Jahrzehnte eine Neugestaltung des Wirtschaftslebens in Deutschland herbeigeführt haben, welche den Anstoß zu der Politik der stillen Reserven gegeben hat. Was für die gestellte Aufgabe insbesondere interessiert, sind die typischen, durch den Einfluß der modernen kapitalistischen Wirtschaftsordnung bedingten Tendenzen, die sich in der Entwickelung des Wirtschaftslebens, insbesondere wiederum in der Entwickelung der Aktiengesellschaft nachweisen lassen, um damit die letzten Jahrzehnte in grundsätzlichem Gegensatz zu allen früheren Wirtschaftsperioden zu bringen.

Diese Tendenzen sind:

1. Tendenz zur Expansion und Konzentration,
2. Tendenz der Kartellierung,
3. Tendenz der Großbanken zur Beeinflussung des Wirtschaftslebens, insbesondere der aktiengesellschaftlichen Unternehmungen.

Die Tendenz zur Expansion und Konzentration bedeutet nichts anderes, als das Streben der Unternehmungen nach Macht. Macht aber im wirtschaftlichen Leben ist die Alleinherrschaft einer Unternehmung oder weniger zu einer festen Gemeinschaft zusammengeschlossenen Unternehmungen über den in Frage stehenden Wirtschaftszweig. Gipfel und Höhepunkt dieses Machtstrebens heißen: Monopol und Trust.

Die nächsten beiden Abschnitte versuchen zu zeigen, daß dieser Weg von der deutschen Großindustrie tatsächlich beschritten worden ist. Die eigentliche Aera der Kartelle beginnt mit den 80er Jahren. Aber erst um 1895 setzen die großen Kartellierungsbestrebungen in Deutschland ein, als nach Ueberwindung der kleinen Periode von 1890/93 wieder eine rege Industrietätigkeit begann; sie entwickelte sich aus kleinen Anfängen. Diese eigenartige Form des Wirtschaftslebens greift erst langsam, dann immer schneller um sich, bis das ganze Wirtschaftsleben mit ihren Fäden durchsetzt ist. So bestanden 1882 siebzig Kartelle, 1905 dreihundertfünfundachtzig Kartelle und man kann

annehmen, daß heute die Zahl dieser Kartelle auf über fünfhundert angewachsen ist, die sich auf die gesamte Industrie erstrecken wird. Aber dadurch, daß kleine rückständige Betriebe in den Kartellen mit großen fortschrittlich geleiteten zusammenarbeiten, erfährt das Streben der letzteren nach Steigerung des Gewinnes eine Hemmung, da die großen Betriebe auf ihre schwächsten Kollegen genügend zur Rücksichtsnahme gezwungen sind. Es entwickelt sich durch Angliederung anderer Betriebe unter Ausschaltung der kleinen unrentablen Betriebe eine organisatorisch hochstehende Form, und es kommt zu einer Sprengung der Kartelle, dadurch, daß die großen Unternehmungen sich zu neuen Gebilden zusammenschließen, die mit den amerikanischen Trusts verwandt sind. Die zu dieser Vertrustung erforderlichen Kapitalien können jedoch von der überwiegenden Mehrheit der Betriebe nicht selbst aufgebracht werden, sie benötigen vielmehr und suchen die Unterstützung der Banken. Das Kapital ist der Machtfaktor, der die Möglichkeit schafft alte Unternehmungen auszuweiten und fremde einzugliedern. Da nun das Kapital in den modernen Großbanken organisiert ist, stehen diese daher im Mittelpunkt dieser Bewegung und durch die Kreditgewährung haben sie die Machtmittel in der Hand, die schuldnerische Unternehmung zu kontrollieren und bei größeren Transaktionen nach ihrem Wunsch zu lenken. Die Großbank läßt es sich, ohne die unter ihrer Kontrolle stehenden Gesellschaften direkt zu betreiben, an ihrem Einfluß auf die Gesamtleitung und Verwaltung, zu der sie ihre eigenen Organe delegiert, genügen, behält aber trotzdem die Fäden der gesamten Leitung in der Hand, wenn sie auch den von ihr kontrollierten Unternehmungen den Schein der vollen Selbstständigkeit läßt. Sie bestimmt die Richtlinien für die Betriebsausdehnung, Zusammenlegung und Verschmelzung, wobei ihr Interesse in erster Linie darauf gerichtet ist, die Konkurrenz innerhalb der von ihr abhängigen Unternehmungen einzuschränken, oder gänzlich auszuschalten.

Die vorstehend geschilderten Entwicklungstendenzen, Konzentration, Expansion und Kartellierung sind die Mittel, mit denen die Unternehmer und die Banken das Streben nach Macht zur Wirklichkeit werden lassen. Dieses Streben nach Macht oder nach Erweiterung der Verwertungsverfahren des Kapitals ist nun eine wesentliche, oder exakt ausgedrückt, die

Grundtatsache, welche den Aktiengesellschaften die wachsende Erkenntnis der stillen Reserven brachte.

Bei der Untersuchung der Wirkung, die diese Tendenzen auf die Dividendenpolitik ausgeübt haben, stellt sich als typischer Fall, der alle Erscheinungen dee Konzentration, Expansion und Kartellierung aufweist, an dem sich die Wirkungen dieser Tendenzen auf die Dividendenpolitik einwandfrei erkennen lassen, der Entwicklungsgang der Mannesmann-Röhrenwerke dar. Diese Gesellschaft, die 1890 mit 3 Werken gegründet wurde, und in den ersten Jahren ihres Bestehens schwer um ihr wirtschaftliches Vorwärtskommen zu ringen hatte, ist durch das Streben nach der Alleinherrschaft auf den Röhrenmarkt und der dadurch notwendig bedingten Verbesserung der Vervollkommnung ihres Betriebes darauf hingewiesen worden, Teile des Reingewinnes zu diesem Zweck von der Verteilung zurückzuhalten und wurde gezwungen, um eine Durchkreuzung ihrer Pläne von seiten der Aktionäre und der Konkurrenz zu verhindern, diese Rückstellung in der Foem der stillen Reserven zu bewirken. Daß diese Werke auf diese Weise ihr Ziel erreicht haben, beweist die Tatsache, daß die Gesellschoft im Jahre 1914/15 allein in Deutschland über 4 Röhrenwerke, 2 Blechwalzwerke und 3 Stahlwerke verfügte. Auch die weitgehende Beeinflussung der Aktiengesellschaften durch die Banken läßt sich nur auf die Art zurückdrängen, daß sich die Unternehmungen Kapital aus eigener Kraft beschaffen. Diese Kapitalbildung aus eigener Kraft wird am einfachsten durch die Schaffung stiller Reserven erreicht.

Bei der Untersuchung, unter welcher Begleiterscheinung mit Bezug auf Kapital und Reserven die Wirtschaftliche Entwicklung bei den Unternehmungen in der Elektricitätsindustrie vor sich gegangen ist, ist das Hauptunternehmen dieser Industrie, die Allgemeine Elektricitätsgesellschaft, zu Grunde gelegt worden. Die einzelnen Schritte bei den Aktiengesellschaften zur wirtschaftlichen Macht und Unabhängigkeit sind in der Hauptsache, um nichts zu sagen, ausschließlich durch Erhöhung des Grundkapitals ermöglicht worden, im Gegensatz zu den Mannesmannröhrenwerken, bei denen die Entwicklung aus eigener Kraft, aus eigenen Betriebsüberschüssen ermöglicht wurde, Andererseits ist bei der Aktiengesellschaft immer wieder festzustellen, daß jede Expansions- und Konzentrationsbewegung zur Stärkung der inneren Position des Unternehmens durch Schaffung stiller Reserven

benutzt wird. Es ergibt sich hieraus, daß die Entwicklung des Wirtschaftslebens in zweifacher Weise auf das Prinzip der Bildung stiller Reserven eingewirkt hat. Allen aktiengesellschaftlichen Unternehmungen gemeinsam wurde nach den Fehlschlägen der 70 er Jahre die zunehmende Erkenntnis des Nutzens der stillen Reserven. Aber grundsätzlich verschieden wurde die Zweckausrichtung dieser Reserven bei den einzelnen Unternehmungen. Während die einen in den stillen Reserven die beste Gelegenheit erblickten, sich die für ihre Entwicklung notwendigen Mittel zu schaffen, sahen die anderen hierin nur ein Mittel zur Festigung und Stabilisierung der inneren Lage des Unternehmens. Die in der Literatur als besondere Gründe für die Schaffung stiller Reserven angegebenen Tatsachen, lassen sich auf die Entwicklung des Wirtschaftslebens zurückführen, und können als solche nur dann Annerkennung finden, wenn sie ihre Bedingungen in der wirtschaftlichen Entwicklung haben. Es ist festzustellen, daß die stillen Reserven als Mittel im Konkurrenzkampf in der wirtschaftlichen Entwicklung ihre Bedingung haben, denn der Konkurrenzkampf ist durch die Entwicklung des Wirtschaftslebens zu der heutigen intensiven Form gezwungen worden. Die Unternehmungen müssen für die stete Bereithaltung von Mitteln für diesen Kampf sorgen, und diese Bereithaltung wiederum auf dem Wege der stillen Reserven bewirken. Wenn daher die Gesellschaften den Konkurrenzkampf als Grund für ihre Dividendenpolitik sehen, so ist die Angabe als tatsächlicher Grund zu werten, denn nur durch zielbewußte Aufspeicherungspolitik ist es den Unternehmern möglich, die Mittel bereit zu haben, welche die Erkämpfung einer führenden Stellung ermöglichen. Aber auch im Interesse der Aktionäre liegt es, stille Reserven zu schaffen, um in den Jahren sinkender Konjunktur die Dividende auf der Höhe der guten Jahre zu halten und sich von Konjunkturschwankungen zu emanzipieren. Diese beiden Momente, Stabilisierung der Dividende und Emanzipation von den Konjunkturschwankungen greifen so eng ineinander und werden wirtschaftlich derartig miteinander verbunden, daß es, soweit man Wert auf das richtige Erfassen der tatsächlichen Verhältnisse legt, unmöglich ist, sie zu isolieren und einzelnen auf ihre Stichhaltigkeit der Gründe der Dividendenpolitik zu untersuchen. Betrachtet man die Stabilisierung der Dividende allein als Begründer der Dividendenpolitik, so kann man auf Grund der Vorkommnisse in verschiedenen

Generalversammlungen und auch auf Grund des Zahlenmaterials zu dem Ergebnis kommen, daß die Verwaltungen mit Schlagworten operieren, und günstigen Falls nur von einer Abschwächung der Dividendenschwankung gesprochen werden kann. Betrachtet man aber beide Momente zusammen, daß durch die stillen Reserven die Schäden sinkender Konjunktur nach jeder Richtung, also auch für die Unternehmungen ausgeglichen, bzw. soweit wie möglich aufgehoben werden sollen, so muß man zu dem Ergebnis gelangen, daß es sich hier nicht um Schlagwörter handelt, sondern um tatsächlich tiefere Gründe der Dividendenpolitik. Das einzige Mittel, um den wechselnden Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens gerecht zu werden, ist bei der heutigen Regelung des Aktienwesens die Schaffung stiller Reserven. Die stillen Reserven geben den Aktiengesellschaften die Möglichkeit, wirklich großzügige Geschäftspolitik zu treiben. Durch die stillen Reserven haben die Aktiengesellschaften erreicht, daß sie heute auf einer Stufe mit anderen besten Einzelunternehmungen stehen. War es bei der modernen Kapitalkonzentration einerseits erforderlich, daß die Gesellschaften zur Kapitalbeschaffung möglichst viele Personen heranzogen, so zwang andererseits das Interesse der Unternehmung zur Unabhängigmachung von diesen Kapitalgebern. Die wirtschaftliche Entwicklung zwang die Leiter unserer Aktiengesellschaften zu dieser Erkenntnis. Zwang sie, zu erkennen, daß die Schaffung stiller Reserven der vollgerichtige Schritt war, um dies Ziel der Unabhängigkeit zu erreichen; zugleich der erste Schritt, um das Unternehmen zu seinem eigenen Eigentum zu machen. Der wirtschaftliche Sinn der gesamten Bewegung ist aber im letzten Sinne der, nicht mehr die Erwerbslust der reichen Kapitalisten ist es, die das Unternehmen schafft, sondern das Unternehmen selbst, zur objektiven Person geworden, erhält sich selbst, schafft sich seine Mittel, wie es seine Aufgabe schafft, und ist bereit, diese Mittel aus eigenen Erträgen zu entnehmen. Mag von den verschiedensten Seiten gegen das Prinzip der Bildung stiller Reserven angestürmt werden, die Entwicklung des Wirtschaftslebens hat die Gesellschaften zur Anwendung des Prinzips gezwungen, und in der Stunde der Not sind die stillen Reserven unserer Volkswirtschaft und damit unserem Vaterland zum größten Nutzen geworden und haben hierdurch allen Anfeindungen zum Trotze ihre Berechtigung erwiesen.

Buchdruckerei Otto Timm, Berlin-Schöneberg